

Informationen zu Normung und Kennzeichnung

KNU-Info 01/2008

Termine	1
Berichte aus den Ausschüssen	2
Neue Normen	2
Internationale Normung	2
Europäische Richtlinien	2
Europäische Umweltzeichen	4
Internationale Umweltzeichen	4
Verschiedenes ohne Normenbezug	5
Wie bekommen Sie welche Informationen	5

Termine

14.02.2008: Jahreskonferenz "Klimaschutz und Ressourceneffizienz"

Veranstaltungsort: Berlin

Information: <http://www.dialogprozess-konsum.de/>

CSR Mobilitätspreis für umweltbewusste Geschäftsreisen ausgeschrieben

Information: Einsendeschluss 15. Februar 2008, www.vcd.org/geschaeftsreisen

29.-30. März: Energiemesse

Veranstaltungsort: Osnabrück

Information: www.die-energiemesse.de

24.-25. April: Tagung Nachhaltige Pharmazie

Veranstaltungsort: Osnabrück

Information: www.dbu.de/135.html

30.05.-01.06.2008: Nanotechnologien – Technologische Potenziale und ökosoziale Risiken

Information: www.kircheundgesellschaft.de

Berichte aus den Ausschüssen

Die Umweltverbände sind in folgenden Ausschüssen vertreten:

NAGUS (Grundlagen des Umweltschutzes: Umweltmanagement, Ökobilanz, Umweltkennzeichnung, kombinierte Anwendung Managementsystem-Normen, Energieeffizienz & Energiemanagement); **NABau** (Bauwesen: Wärmeschutz, Luftdichtheit, Energetische Bewertung von Gebäuden Nachhaltiges Bauen, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, Freisetzung in Boden/Grund/Oberflächenwasser, Emissionen aus Bauprodukten in Innenraumlufte); **NAW** (Wasser: Dienstleistung, Entsorgung); **KRdL** (Thermische Abfallbeseitigung); **KU-AK1** (Umweltaspekte in Produktnormen); **DKE** (Elektrotechnik: Umweltschutz und Nachhaltigkeit, elektromagnetische Felder, Nanotechnologie); **NMP** (Materialprüfung: Sekundärbrennstoffe, Nanotechnologie); **NASG** (Sicherheitstechnische Grundsätze: Gesellschaftliche Verantwortung; Risikomanagement), **NHM** (Holzwirtschaft und Möbel: Holzschutz), **FNFW** (Feuerwehrwesen: civil defense).

Hinweis: Die Berichte sind interne Arbeitspapiere und sind somit nicht für alle zugänglich.

Bezugsnr. 01-01-08: Bericht über die Sitzung des NA 042-03-01 AA Holzschutz – Grundlage und NA.042-03-03 AA vorbeugender chemischer Holzschutz vom 27. bzw. 28.11.2007 in Berlin

Bezugsnr. 02-01-08: Bericht über die Sitzung des DIN NA 005 56 93 AA „Luftdichtheit“ (frühere Nummer: NaBau 00.89.03) vom 16. und 17.01.2008 in Kassel

Bezugsnr.: 03-01-08: Artikel über die Erarbeitung harmonisierter europäischer Normen zur Messung von Emissionen aus Bauprodukten in CEN aus Sicht der Umweltverbände – Teil 1

Neue Normen

PD 6699-2 Nanotechnologies – Part 2: Guide to safe handling and disposal of manufactured nanomaterials: A first technical standard describing how companies should safely handle, use and dispose of manufactured nanomaterials is published for free by the British national standards body (BSI). It is part of a suite of nine specifications to promote best practice in naming, labelling and handling of nanomaterials developed since August 2007.

Kostenloser Download: <http://www.bsi-global.com/templates/FormPage.aspx?id=131239&epslanguage=EN>

Information: <http://www.bsigroup.com/en/Standards-and-Publications/Industry-Sectors/Nanotechnologies/>

Internationale Normung

Titel: Standards für internationale Rechnungslegung

Das Europäische Parlament hat einer Verordnung über internationale Rechnungslegung, das so genannte Drittland-GAAP („Generally Accepted Accounting Principles“), zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll im nächsten Jahr geregelt werden, welche internationalen Standards („International Financial Reporting Standards“ IFRS) als der EU gleichwertig anzusehen sind. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, ein international anerkanntes Paket von Rechnungslegungsstandards für börsennotierte Unternehmen festzulegen. In der Zwischenzeit besteht ein wichtiger Teil dieser Strategie darin, die bestehenden kostenaufwendigen und schwerfälligen Abstimmungsaufgaben zwischen der EU und ihren wichtigsten Handelspartnern abzuschieffen. Die Verordnung ermöglicht es der Kommission ab dem nächsten Jahr konkrete Vorschläge dazu vorlegen, welche Drittland-GAAP ab 2009 als gleichwertig akzeptiert werden sollten.

Quelle: EU-Aktuell vom 8. Januar 2008

Ganzer Artikel: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_7535_de.htm

Information: http://ec.europa.eu/internal_market/accounting/index_de.htm

Europäische Richtlinien

Titel: EU-Richtlinie sorgt für saubere Industrie

Die Europäische Kommission hat eine neue Richtlinie vorgeschlagen, um Industrieemissionen in der Europäischen Union zu verringern. Der Vorschlag bringt erhebliche Verbesserungen für die Gesundheit und die Umwelt und schafft gerechtere Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen. Außerdem fasst er sieben Richtlinien zu einer einzigen zusammen, wodurch sich der Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Behörden stark verringert.

Quelle: EU-Aktuell vom 21. Dezember 2007

Information: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_7527_de.htm

Titel: Revision of EU energy labelling scheme und Stakeholder consultation on the revision of Energy Labelling Framework Directive 1992/75/EEC

The EU's energy labelling scheme for domestic appliances could soon be extended to products such as boilers, televisions and electric motors, according to a European commission consultation on plans to revise the scheme due this year. A commission consultation paper published just before the Christmas break sets out possible future developments the scheme. Stakeholders have until 22 February to respond to the consultation.

Information: http://ec.europa.eu/energy/demand/legislation/domestic_en.htm

Titel: Erarbeitung harmonisierter europäischer Normen zur Messung von Emissionen aus Bauprodukten in CEN aus Sicht der Umweltverbände – Teil 1

CEN TC 351 - Assessment of release of dangerous substances under the Construction products directive (CPD) - Emission to indoor air, soil, surface water and ground water

Viele Baustoffe enthalten Stoffe, die nach den europäischen Chemikaliengesetzen als gefährlich eingestuft sind. Verschiedene Gefahrstoffe wurden bereits u. a. deshalb verboten, weil sie wie PCB oder PCP aus Baustoffen in den Innenraum freigesetzt wurden und erhebliche gesundheitliche Belastungen der Gebäudenutzer verursacht haben. Für Schwermetalle aber auch für organische Stoffe wie Holzschutzmittel wurde eine Auswaschung aus Bauprodukten, verbunden mit dem unerwünschten Eintrag in Wasser, Boden und Grundwasser festgestellt.

Bei anderen Gefahrstoffen handelt es sich um reaktive Vorprodukte wie z. B. Präpolymere, die durch die Einwirkung von z. B. Luftsauerstoff oder Härtern erst zum Endprodukt ausreagieren. Hier ist nachzuweisen, dass die Gefahrstoffe nicht oder nicht in gesundheitlich bedenklichen Konzentrationen ausgasen oder ausgewaschen werden. Maßgeblich für die Bewertung der gesundheitlichen oder ökologischen Bedeutung von Emissionen sind in jedem Fall die nationalen Regelungen z. B. der Chemikalienverbotsverordnung oder der einschlägigen Umweltgesetze. Die Europäische Bauproduktenrichtlinie verfolgt das Ziel, einerseits die traditionellen technischen Anforderungen wie z. B. Brandschutz und Standsicherheit aber auch bisher wenig berücksichtigte Anforderungen an z. B. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz so zu harmonisieren, dass ein einheitlicher europäischer Markt für Bauprodukte entstehen kann – also z. B. nationale Stoffverbote nicht zu Handelshemmnissen führen.

Zwischen 1993 und 1999 wurden dazu von der EU Kommission ungefähr 30 Mandate an CEN und etwa 20 Mandate an die europäische Zulassungsorganisation EOTA zur Erarbeitung von Produktnormen (CEN) oder technischen Zulassungsleitlinien (EOTA) vergeben. Nur für den Zuständigkeitsbereich von CEN wurde damit die Erarbeitung von etwa 500 harmonisierten Bauproduktennormen beauftragt allerdings ohne dabei Umwelt- und Gesundheitsaspekte gebührend zu berücksichtigen. Dies passiert erst seit kurzem (s. im Folgenden).

Bis heute wurden mehr als 200 harmonisierte Produktstandards erarbeitet (vgl. <http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/standardization/harmstds/reflist/construc.html>),

Die hierbei zu berücksichtigenden Anforderungen an Baustoffe gemäß Artikel 3 und 12 der Bauproduktenrichtlinie definiert das Grundlagendokument Nr. 3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz. Hier wird vorgegeben, dass für Bauprodukte durch entsprechende Prüfungen zu klären ist, welche Emissionen von Schadstoffen **im Zeitraum der Nutzung des Bauwerks** (also nur in der Nutzungsphase!!) zu besorgen sind. Auf der Basis dieser Kenntnisse können die Mitgliedsstaaten dann Anforderungen definieren und Produktklassen bilden, die für bestimmte Anwendungen zu erfüllen sind. Relevant sind

- Emission von Schadstoffen in den Innenraum (z. B. VOC (flüchtige organische Verbindungen), anorganische und organische Teilchen und Fasern, radioaktive Stoffe)
- Freisetzung von Schadstoffen in die Außenluft, Boden und Wasser in der unmittelbaren Umgebung des Bauwerks

....Zusammenfassend betrachtet ergibt sich eine ausgesprochen komplexe, weitgehend synchron zu bearbeitende Aufgabenstellung mit folgenden Aspekten:

1. Erarbeitung der Liste der relevanten, von den Prüfverfahren zu erfassenden anorganischen und organischen Gefahrstoffen in Bauprodukten.
2. Festlegung der Produktgruppen, die einer regelmäßigen Prüfung unterliegen sowie solcher Bauprodukte, für die keine oder keine regelmäßige Überwachung notwendig ist.
3. Erarbeitung von Freisetzungsszenarien für die Emission in die Umweltmedien und die Innenraumluft unter Berücksichtigung der jeweiligen Einbausituation (z. B. Kontakt zum Grundwasser, offener oder gekapselter Einbau im Raum).
4. Erarbeitung harmonisierter Prüfverfahren für Bauprodukte zur Bestimmung der Freisetzung der für Baustoffe relevanten gefährlichen Stoffen in die Umweltmedien und die Innenraumluft

Während die Arbeiten zu Punkt 1 von der EU-Kommission mit Unterstützung der EGDS ausgeführt werden, wurde CEN im Jahre 2005 durch das von der EGDS erarbeitete Mandat M 366 mit der Bearbeitung der Punkte 2 bis 4 beauftragt. Im Jahr 2006 wurde das **CEN/TC 351** „Construction products: Assessment of release of dangerous substances under the Construction products directive (CPD) - Emission to indoor air, soil, surface water and ground water“ etabliert.

....ECOS wird als interessierter Kreis in beiden Gremien durch Dr. Michael Rieß (BIU) repräsentiert. Die Vertreter der Umweltverbände in Deutschland möchte ECOS zur Mitarbeit an diesem Thema aufrufen. Als Begleitung der Arbeit von Dr. Rieß' in diesen Gremien wäre es wünschenswert, wenn weitere Experten mit entsprechenden technischen Detailkenntnissen sich durch Lektüre und Kommentieren der Dokumente an der Erreichung eines möglichst hohen Schutzniveaus der zu erarbeitenden Normen beteiligen könnten. Weitere Details zur Mitarbeit gern auf Anfrage.

In weiteren Ausgaben des KNU-Info werden in Fortsetzung dieses Artikels die einzelnen Arbeitsgruppen und Themenfelder des CEN TC 351 näher erläutert.

Der ganze Artikel: Bezugsnr. 03-01-08

Information: ralf.lottes@ecostandard.org

Europäische Umweltzeichen

Titel: EU reviews ecolabel criteria for flooring

The EU is reviewing environmental criteria for awarding the EU's flower ecolabel to hard floor coverings as existing rules are due to expire in March. A study discussed by a committee of member state experts in December recommends stricter requirements for manufacturers in areas such as water use and waste management. It also proposes a new requirement for packaging, and extending criteria to soft floorings such as carpets and PVC floorings.

Information: http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/pdf/hardfloor/report_wp1.pdf

Internationale Umweltzeichen

Titel: ETC Group Welcomes World's First 'Nano-free' Standard

Now that you can drive your 'nano' car, listening to your iPod 'nano' while wearing 'nano' sunscreen and 'nano' clothing, the UK's largest organic certifier has just introduced the perfect nano-antidote – a 'nano-free' standard for consumer products. The Soil Association – one of the world's pioneers of organic agriculture – announced today that it has banned human-made nanomaterials from the organic cosmetics, foods and textiles that it certifies. In its newly published standard, the Soil Association bans the use of human-made nanomaterials whose basic particle size is less than 125nm and whose mean particle size is less than 200nm. While the Soil Association's ban only affects organic production for goods certified in the UK, other organic certifiers worldwide are expected to follow suit. A year ago ETC Group announced the result of its graphic design competition for a

universal warning symbol for nanotech that could be used in workplaces and on products. (3) The Soil Association have gone one better. Their certification mark is now effectively the world's first nano-free symbol. It is already found on over 80% of organic products that are sold in the UK (4)

Information. www.etcgroup.org (ganzer Artikel)

Verschiedenes ohne Normenbezug

Titel: VDI 4330 Blatt 9: 2008-01-15

Monitoring der Wirkungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) – Erfassung der Diversität von Farn- und Blütenpflanzen – Vegetationsaufnahmen.

Die Richtlinie VDI 4330 Blatt 9 ist nicht nur eine detaillierte Anleitung zur Durchführung einer Vegetationsaufnahme, sondern gibt auch Hinweise zur Auswertung und Qualitätssicherung.

Titel: Beschleunigte Veröffentlichung von Norm-Entwürfen ab Januar 2008-01-16

Was ändert sich für den Normenanwender?

Im August 2007 wurde über die „Beschleunigte Veröffentlichung von Norm-Entwürfen“ in den DIN-Mitteilungen informiert. Die erste Ausgabe nach dem neuen Verfahren wird am 8. Januar 2008 ausgeliefert.

Die Vorteile der wöchentlichen Veröffentlichung sind eine schnellere Verfügbarkeit der Ergebnisse der Normungsarbeit und eine kleinere Anzahl der zu einem Zeitpunkt erscheinenden Dokumente zur Stellungnahme.

Da Norm-Entwürfe nicht verbindlich angewendet werden müssen, ist ein fester, definierter Gültigkeitstag, z.B. immer der 1. eines Monats, nicht notwendig. Die Ankündigung in dem DIN-Anzeiger für technische Regeln erfolgt daher auch nicht zum Gültigkeitstermin, sondern als Vorankündigung zum Beginn des geplanten Ausgabemonats. Der interessierte Kunde kann den Entwurf bei Ankündigung im Beuth Verlag vorbestellen. Die Auslieferung erfolgt sofort bei Verfügbarkeit (gleichzeitig sowohl in Papierfassung als auch elektronisch).

Nach Erscheinen des Norm-Entwurfs werden im darauf folgenden Monat im DIN-Anzeiger und in den Datenbanken des DIN und des Beuth Verlags auch Beginn und Ende der jeweiligen Einspruchsfrist veröffentlicht. Die Einspruchsfrist beginnt erst mit der Verfügbarkeit des Norm-Entwurfs, sodass das ordnungsgemäße Einspruchsverfahren sichergestellt ist. Sowohl das Erscheinungsdatum als auch das (korrespondierende) Ende der Einspruchsfrist wird außerdem auf der Titelseite des Norm-Entwurfes vermerkt.

Mit der wöchentlichen Veröffentlichung einhergehend ändern sich die Termine für Beginn und Ende der Einspruchsfrist, jedoch nicht die Einspruchsfristen von mindestens zwei Monaten selbst. Bisher begann die Einspruchsfrist immer am ersten Tag des Ausgabemonats und endete frühestens am letzten Tag des darauf folgenden Monats. Nach dem neuen Verfahren bestimmt sich der Beginn der Einspruchsfrist mit dem Erscheinungstermin, der gleichzeitig auch das Verfügbarkeitsdatum ist.

Titel: Task Forces

Für die Bearbeitung einzelner Normungsthemen, für die es einerseits kein entsprechendes Technisches Komitee (TC) gibt, für die andererseits aufgrund des zu erwartenden Umfangs der Arbeit die Einrichtung eines TCs nicht gerechtfertigt ist, werden bereits seit geraumer Zeit BT Task Forces (BT/TF) eingerichtet. In Harmonisierung mit der ISO wurde beschlossen, die BT Task Forces (BT/TF) zukünftig als Project Committees zu bezeichnen. In der CEN-Datenbank werden die Project Committees als Technische Komitees (CEN/TC xxx "Project Committee": Titel) geführt und in die fortlaufende Nummerierung integriert. Aktive Task Forces werden entsprechend als Project Committees übernommen.

Wie bekommen Sie welche Informationen

Die Infos sind bibliographische Hinweise mit dem Angebot, sie auf Nachfrage von mir zugeschickt zu bekommen. Zum leichteren Bestellen und Auffinden der Dokumente haben diese Bezugsnummern (z.B.: Bezugsnr. 01-10-06), die Sie bitte bei Ihrer Bestellung angeben Literatur, bei der unter

„Information“ auf eine bestimmte Quelle verwiesen wird, kann das KNU leider nicht zusenden, sie sollte also direkt dort bestellt werden. Normentwürfe und Normen liegen beim Koordinierungsbüro Normung i.d.R. nicht vor, sondern sind direkt beim Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (www.beuth.de) oder VDE-Verlag (www.vde-verlag.de) zu bestellen.